

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fitnessstudio Vithalia

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Nutzung des Fitnesscenters Vithalia zwischen der Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG) und dem Mitglied.

2. Die Dauer des Vertragsverhältnisses wird individuell vereinbart (maximal für 12 Monate) und endet mit deren Ablauf automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Sollte ein Mitglied durch wie auch immer geartete persönliche oder berufliche Gründe an der weiteren Benützung des Fitnessstudios gehindert sein, so wird es dadurch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden. Auch resultiert aus dem Umstand, dass ein Mitglied die Einrichtungen des Fitnessstudios nicht in Anspruch nimmt, kein Rückforderungsrecht.

Jedes Mitglied hat aber die Möglichkeit die Mitgliedschaft aus wichtigen Gründen (Krankheit) ruhend zu stellen, wobei bei 6-Monatsverträgen eine einmalige Unterbrechung von minimal 2 Wochen und maximal 1 Monat und bei 12-Monatsverträgen eine zweimalige Unterbrechung von minimal 2 Wochen und maximal 2 Monaten erfolgen kann, bei 1-Monatsverträgen ist eine Unterbrechung nicht möglich. Während des Unterbrechungszeitraumes läuft die Zahlungsverpflichtung unverändert weiter, doch kann das Mitglied die Anrechnung desselben auf einen unmittelbar nach Ende der jeweiligen Vertragsdauer liegenden Zeitraum begehren. Die Ruhendstellung der Mitgliedschaft muss unter Vorlage entsprechender ärztlicher Atteste beantragt werden. Bloße Ortsabwesenheit, aus welchen Gründen auch immer (Urlaub, Präsenzdienst etc.) stellt keine Grundlage für die Ruhendstellung der Mitgliedschaft dar. Die Entscheidung, ob eine Ruhendstellung der Mitgliedschaft erfolgen kann, obliegt der Geschäftsführung des Fitnessstudios. Das Vertragsverhältnis ist aus anderen als den angeführten Gründen nicht künd- oder auflösbar. Der Kunde ist nach vorheriger Zustimmung der STW berechtigt, die Rechte und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der übertragende Kunde wird von den im Mitgliedsvertrag übernommenen Pflichten erst frei, wenn der nachfolgende Kunde in die Verpflichtungen der STW gegenüber rechtsverbindlich eingetreten ist.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist im Vorhinein entweder als Einmalzahlung mit Vertragsabschluss oder in monatlichen Teilzahlungsbeträgen zu entrichten, wobei im Teilzahlungsfall die erste Teilzahlung mit Vertragsabschluss und die weiteren jeweils bis zum 7. eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen sind. Bei Zahlungsverzug mit nur einem Monatsbeitrag ist die STW AG berechtigt, den gesamten noch ausstehenden Mitgliedsbeitrag fällig zu stellen und einzufordern. Zahlungen des Mitgliedes sind für die STW AG gebührenfrei auf das dem Mitglied bekannt gegebene Konto zu leisten. Bei verspätetem Zahlungseingang ist die STW AG unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Kosten für Mahnungen, Inkasso bzw. Inkassoversuche durch einen Beauftragten und sonstige Schritte, soweit sie durch das Verhalten des Mitgliedes begründet und zur zweckentsprechenden Einbringung notwendig sind, hat das Mitglied zu bezahlen (1. Mahnung 2,00 €, jede weitere 5,00 €). Für den Fall der Nichtzahlung des Mitgliedes ist die STW AG unbeschadet der Geltendmachung anderer Ansprüche berechtigt, dem Mitglied die Zutrittsberechtigung zu entziehen und den Vertrag aufzulösen. In diesem Fall ist das Mitglied zur unverzüglichen Abgabe der Dauerkarte verpflichtet.

4. Während der Gültigkeitsdauer des Vertrages kann das Mitglied die bereitgestellten Fitnessgeräte und Einrichtungen unter Beachtung der Hausordnung und innerhalb der ergänzend durch den Aushang bestimmten Öffnungszeiten unbeschränkt benützen, wobei sich das Fitnessstudio Änderungen der Öffnungszeiten ausdrücklich vorbehält. Sofern die STW AG Strandbad, Hallenbad und Sauna betreiben, sind die Mitglieder mit 1-, 6- und 12-Monatsverträgen berechtigt, diese Einrichtungen innerhalb der Öffnungszeiten sowie unter Einhaltung der dafür jeweils geltenden Badeordnung zu benützen.

5. Wohnungswechsel oder Namensänderungen (z.B. durch Heirat) sind dem Fitnessstudio mitzuteilen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung gelten zugestellte Mitteilungen der STW AG als zugegangen, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Anschrift gesendet wurden.

6. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.

7. Die STW AG haftet für Schäden, die die STW AG oder eine Person, für welche die STW AG einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Bei Schäden aus der Tötung oder Verletzung einer Person besteht die Haftung bereits bei leichter Fahrlässigkeit.

8. Das Vertragsverhältnis wird durch Verlegung des Fitnessstudios innerhalb von Klagenfurt nicht berührt.

9. Dieser Vertrag geht, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf, auf den Rechtsnachfolger der STW AG über und ist diese berechtigt ihre Forderung an Dritte abzutreten.

10. Das Mitglied verpflichtet sich zu sachgemäßer und sorgfältiger Benutzung der Einrichtung und Gerätschaften des Fitnessstudios. Für Schäden, welche das Mitglied in den Studioeinrichtungen verursacht, ist Ersatz zu leisten.

11. Von diesen Vertragsbestimmungen abweichende Vereinbarungen sowie eine allfällige Ruhendstellung der Mitgliedschaft bedürfen zu ihrer Gültigkeit jedenfalls der Schriftform und Zustimmung der Geschäftsführung.

12. Mit seiner Unterschrift bestätigt das Mitglied die Annahme dieser Geschäftsbedingungen und darüber hinaus, die psychischen und physischen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Fitnessstudioeinrichtungen mitzubringen und verzichtet ausdrücklich auf alle Regressansprüche hinsichtlich Verletzungen oder Erkrankungen, welche es sich in den Einrichtungen des Fitnessstudios zuzieht. Die Benützung der Trainingsgeräte und Studioeinrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

13. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Als Gerichtsstand wird Klagenfurt vereinbart. Für Klagen gegen Nutzer, die Konsumenten iSd KSchG sind, gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.

Kontakt

Fitnesscenter Vithalia
Tel. +43 463 521-6320, vithalia@stw.at
Gasometergasse 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

